



Stromtarife für Privat- und Kleingewerbekunden 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

Der Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch kleiner als 50'000 kWh. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 / 400 V, 230 V). Grundsätzlich gilt der Tarif «Standard» als Basistarif.

		Standard		Kompakt	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung					
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	7.80	8.43	11.00	11.89
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	8.80	9.51	11.00	11.89
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	14.20	15.35	11.00	11.89
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	11.80	12.76	11.00	11.89
Netznutzung					
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	9.80	10.59	7.80	8.43
Arbeitspreis Tarifzeit 1	Rp./kWh	7.70	8.32	9.50	10.27
Arbeitspreis Tarifzeit 2	Rp./kWh	7.70	8.32	9.50	10.27
Systemdienstleistung (SDL) ¹	Rp./kWh	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve ¹	Rp./kWh	0.17	0.18	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten ¹	Rp./kWh	0.19	0.21	0.19	0.21
Messtarif					
pro Zähler	CHF/Monat	5.60	6.05	5.60	6.05
Abgaben					
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.60	0.65	0.60	0.65
Total					
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	18.95	20.48	23.95	25.89
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	19.95	21.57	23.95	25.89
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	25.35	27.40	23.95	25.89
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	22.95	24.81	23.95	25.89
Fixpreis pro Zähler	CHF/Monat	15.40	16.65	13.40	14.49

Tarifzeiten Sommer

	00.00 - 9.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr	17.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag	Normaltarif	Günstige Tarifzeit	Normaltarif
Samstag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit
Sonntag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit

T1  T2 

Tarifzeiten Winter

	00.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 19.00 Uhr	19.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag	Günstige Tarifzeit	Normaltarif	Günstige Tarifzeit
Samstag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit
Sonntag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit

T1  T2 

	Günstige Tarifzeit
	Normaltarif

Tarifzeit Winter: 01.Okt. bis 31.März Sommer: übriges Jahr

Allgemeine Bestimmungen

1. Die TB Thal bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr und der Messtarif sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.
3. Ein virtueller Messpunkt wird mit Fr. 3.50 pro Monat verrechnet.
4. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
5. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2027 für 1 Jahr und werden jährlich angepasst (siehe <https://www.thal.ch/technische-betriebe>).

¹Die Preise für Systemdienstleistungen, Stromreserven, die solidarisierten Kosten und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt.



TECHNISCHE BETRIEBE THAL

Stromtarife für Gewerbe- und Industriekunden 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

Die Preise gelten für Kunden mit einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh und Leistungserfassung. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 / 400 V, 230 V).

		NS Pro	
		<i>exkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>
Energielieferung			
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	7.80	8.43
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	8.80	9.51
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	14.20	15.35
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	11.80	12.76
Netznutzung			
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	8.00	8.65
Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	5.00	5.41
Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	5.00	5.41
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	3.50	3.78
Systemdienstleistung (SDL) ¹	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve ¹	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten ¹	Rp./kWh	0.19	0.21
Messtarif			
pro Zähler	CHF/Monat	10.00	10.81
Abgaben			
Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30	2.49
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	0.60	0.65
Total			
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	16.25	17.57
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	17.25	18.65
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	22.65	24.48
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	20.25	21.89
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	8.00	8.65
Fixpreis pro Zähler	CHF/Monat	10.00	10.81

Tarifzeiten Sommer

	00.00 - 9.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr	17.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag			
Samstag			
Sonntag			

T1 T2

Tarifzeiten Winter

	00.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 19.00 Uhr	19.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag			
Samstag			
Sonntag			

T1 T2



Tarifzeit Winter: 01.Okt. bis 31.März Sommer: übriges Jahr

Allgemeine Bestimmungen

1. Die TB Thal bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr und der Messtarif sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.
3. Ein virtueller Messpunkt wird mit Fr. 3.50 pro Monat verrechnet.
4. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
5. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2027 für 1 Jahr und werden jährlich angepasst (siehe <https://www.thal.ch/technische-betriebe>).

¹Die Preise für Systemdienstleistungen, Stromreserven, die solidarisierten Kosten und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt.



TECHNISCHE BETRIEBE THAL

Stromtarife für Grosskunden 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

Die Preise gelten für Kunden mit eigener Trafostation. Die Energieabgabe und die Messung erfolgen auf Mittelspannung (Netzebene 5 / 20'000 V).

		MS Pro	
		<i>exkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>
Energielieferung			
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	7.80	8.43
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	8.80	9.51
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	14.20	15.35
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	11.80	12.76
Netznutzung			
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	8.00	8.65
Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	2.00	2.16
Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	2.00	2.16
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	3.50	3.78
Systemdienstleistung (SDL) ¹	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve ¹	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten ¹	Rp./kWh	0.19	0.21
Messtarif			
pro Zähler	CHF/Monat	42.00	45.40
Abgaben			
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49
Gemeindeabgaben	Rp./kWh	-	-
Total			
Tarifzeit 1 Sommer	Rp./kWh	12.65	13.67
Tarifzeit 2 Sommer	Rp./kWh	13.65	14.76
Tarifzeit 1 Winter	Rp./kWh	19.05	20.59
Tarifzeit 2 Winter	Rp./kWh	16.65	18.00
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	8.00	8.65
Fixpreis pro Zähler	CHF/Monat	42.00	45.40

Tarifzeiten Sommer

	00.00 - 9.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr	17.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag	Normaltarif	Günstige Tarifzeit	Normaltarif
Samstag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit
Sonntag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit

T1 T2

Tarifzeiten Winter

	00.00 - 7.00 Uhr	7.00 - 19.00 Uhr	19.00 - 24.00 Uhr
Montag bis Freitag	Günstige Tarifzeit	Normaltarif	Günstige Tarifzeit
Samstag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit
Sonntag	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit	Günstige Tarifzeit

T1 T2



Tarifzeit Winter: 01.Okt. bis 31.März Sommer: übriges Jahr

Allgemeine Bestimmungen

1. Die TB Thal bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr und der Messtarif sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird.
3. Ein virtueller Messpunkt wird mit Fr. 3.50 pro Monat verrechnet.
4. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss dem Jahresverbrauch des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
5. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2027 für 1 Jahr und werden jährlich angepasst (siehe <https://www.thal.ch/technische-betriebe>).

¹Die Preise für Systemdienstleistungen, Stromreserven, die solidarisierten Kosten und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt.



Tarife über die Einspeisevergütung 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

Ab dem Jahr 2027 gelten schweizweit neue Regeln für die Vergütung von eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energien. Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (stündlicher Spotmarktpreis). Damit wird ein Anreiz geschaffen, Strom dann ins Netz einzuspeisen, wenn er einen höheren Marktwert aufweist. Demgegenüber soll in Zeiten von negativen Marktpreisen (Stromüberschuss) möglichst wenig Strom ins Netz eingespeist werden.

Für bestimmte Anlagen gelten die gesetzlichen Mindestvergütungen gemäss Energiegesetz. Die aufgeführten Vergütungen gelten für unabhängige Produzenten und Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit Anschluss an das Stromnetz der TB Thal. Ausgenommen davon sind Energieerzeugungsanlagen in Förderprogrammen des Bundes sowie Anlagen mit Direktvermarktung.

Quartalsweise Vergütung mit gesetzlicher Mindestvergütung: Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 150 kW gelten gesetzliche Mindestvergütungen. Liegt der durchschnittliche Markterlös unter der Mindestvergütung, wird die Differenz gemäss den gesetzlichen Vorgaben quartalsweise ausgeglichen.

Gesetzliche Mindestvergütungen für PV-Anlagen

exkl. MWST inkl. MWST

Preise gemäss den aktuellen Verordnungen

bis 30 kVA	Rp./kWh	6.00	6.49
30 bis 150 kVA mit Eigenverbrauch*	Rp./kWh	1.20-5.98	1.30-6.46
30 bis 150 kVA ohne Eigenverbrauch	Rp./kWh	6.20	6.70

* Die Mindestvergütung für Anlagen mit Eigenverbrauch berechnet sich gemäss Bundesvorgaben in Abhängigkeit der Anlagenleistung.
Beispiel: $180 : 60 \text{ kW} = 3.0 \text{ Rp./kWh}$

Energie von anderen EEA

Vergütung gemäss Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung bzw. den gesetzlichen Vorgaben.

Virtuelle Messung

Pro Messpunkt	Fr./Monat	3.50	3.78
---------------	-----------	------	------

Herkunftsnachweise

Zusätzlich zur Einspeisevergütung entschädigt die TBT auch die Herkunftsnachweise (HKN) für Strom aus Photovoltaikanlagen, sofern die Anlage im nationalen HKN-System (Pronovo) registriert ist und die HKN an die TBT übertragen werden.

exkl. MWST inkl. MWST

Vergütung HKN (exkl. MWST)

bis 150 kVA	Rp./kWh	1.00	1.08
ab 150 kVA	Rp./kWh	nach Absprache	